

25 Bundeswehr bremst Ausbau der Elektromobilität im zivilen Dienstwagenfuhrpark

(Kapitel 1407 Titel 553 39)

Zusammenfassung

Die Bundeswehr verfehlt die Ziele der Bundesregierung zum Ausbau der Elektromobilität deutlich. Der CO₂-Ausstoß der Flotte ziviler Dienstwagen der Bundeswehr ist erheblich zu hoch.

Die Bundesregierung verfolgt seit dem Jahr 2002 eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Sie will damit den Bedürfnissen der heutigen und künftiger Generationen gerecht werden. Nachhaltigkeitsziele bei der Elektromobilität betreffen den Kauf emissionsarmer Fahrzeuge und den CO₂-Ausstoß. So legte die Bundesregierung fest, dass mindestens 20 % der neu beschafften Dienstwagen emissionsarm sein sollen. Ab August 2021 steigt dieser Anteil für alle öffentlichen Auftraggeber verpflichtend auf 38,5 %. Militärische Einsatzfahrzeuge sind von den Vorgaben zur Elektromobilität ausgenommen.

Die Bundeswehr hat den Beschaffungsanteil noch nie erreicht. Bisher waren durchschnittlich nur 1,2 % der neu beschafften zivilen Dienstwagen emissionsarm. Das BMVg sah zunächst für die gesamte Bundeswehr lediglich einen Bedarf von 200 emissionsarmen Dienstwagen vor. Künftig will die Bundeswehr jährlich 700 emissionsarme Fahrzeuge beschaffen. Mit insgesamt 6 200 neuen Dienstwagen pro Jahr für die Bundeswehr erfüllt das BMVg den Mindestanteil bei weitem immer noch nicht: Er entspräche 2 400 emissionsarmen Dienstwagen.

Die Dienstwagen der Bundeswehr stießen im Jahr 2020 durchschnittlich 156 g CO₂/km aus. Sie überschritten den von der Bundesregierung festgelegten Höchstwert von 95 g CO₂/km damit deutlich.

Mehr als die Hälfte aller Dienstwagen des Bundes betreibt die Bundeswehr. Damit ist das BMVg maßgeblich dafür verantwortlich, dass die Bundesregierung ihre selbstgesteckten Nachhaltigkeitsziele bei der Elektromobilität nicht erfüllt.

Der Bundesrechnungshof empfiehlt dem BMVg, die verpflichtenden Vorgaben zum Kauf emissionsarmer Fahrzeuge künftig einzuhalten. Nur so kann es einen wirksamen Beitrag leisten, auch das nationale Nachhaltigkeitsziel zum CO₂-Ausstoß zu erreichen.

25.1 Prüfungsfeststellungen

Seit dem Jahr 2002 verfolgt die Bundesregierung eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Eine nachhaltige Entwicklung soll den Bedürfnissen heutiger sowie künftiger Generationen gerecht werden. Ein Nachhaltigkeitsziel ist der Ausbau der Elektromobilität. So gibt die Bundesregierung den Ressorts vor, einen bestimmten Anteil emissionsarmer Dienstwagen zu beschaffen und Höchstwerte für den CO₂-Ausstoß einzuhalten. Dienstwagen sind Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz.

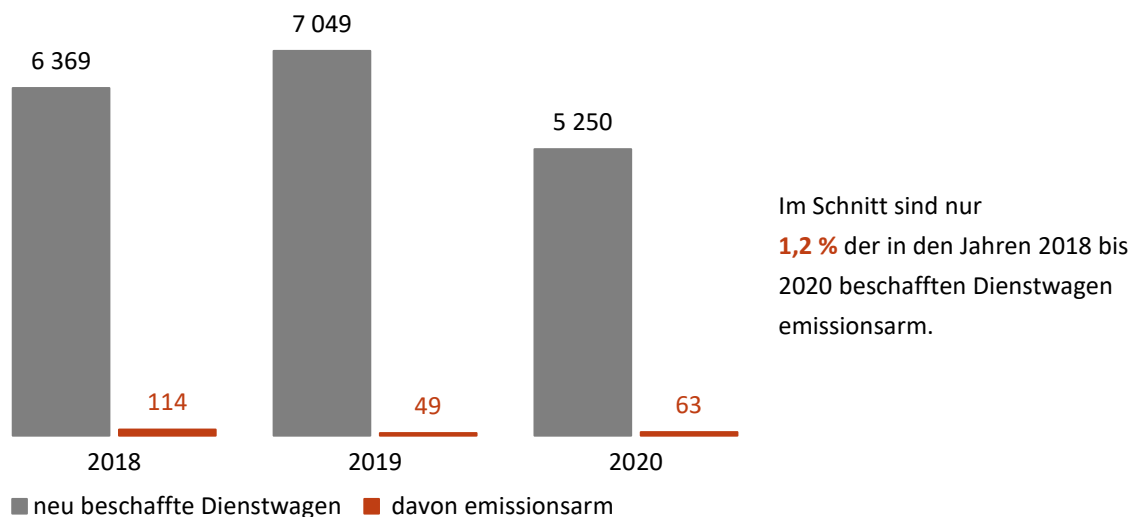
Als emissionsarm gelten Dienstwagen mit einem CO₂-Ausstoß von weniger als 50 g/km, beispielsweise mit Elektro- oder Plug-in-Hybrid-Antrieb. Militärische Einsatzfahrzeuge wie Panzer, geschützte Fahrzeuge oder für die Bundeswehr umgerüstete Fahrzeuge zählen nicht zur Dienstwagenflotte.

Der Mindestanteil neu beschaffter emissionsarmer Dienstwagen betrug zunächst 10 %. Im Jahr 2020 hob die Bundesregierung diesen auf 20 % an. Der Anteil emissionsarmer Dienstwagen an den Neubeschaffungen der Bundeswehr lag in den Jahren 2018 bis 2020 bei durchschnittlich 1,2 % (siehe Abbildung 1).

Abbildung 25.1

Geringer Anteil emissionsarmer Dienstwagen

Das BMVg verfehlt die Ziele der Bundesregierung zum Ausbau der Elektromobilität deutlich.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quelle: BMVg.

Das BMVg hat den vorgegebenen Beschaffungsanteil noch nie erreicht. Es sah zunächst für die gesamte Bundeswehr lediglich einen Bedarf von 200 emissionsarmen Dienstwagen vor.

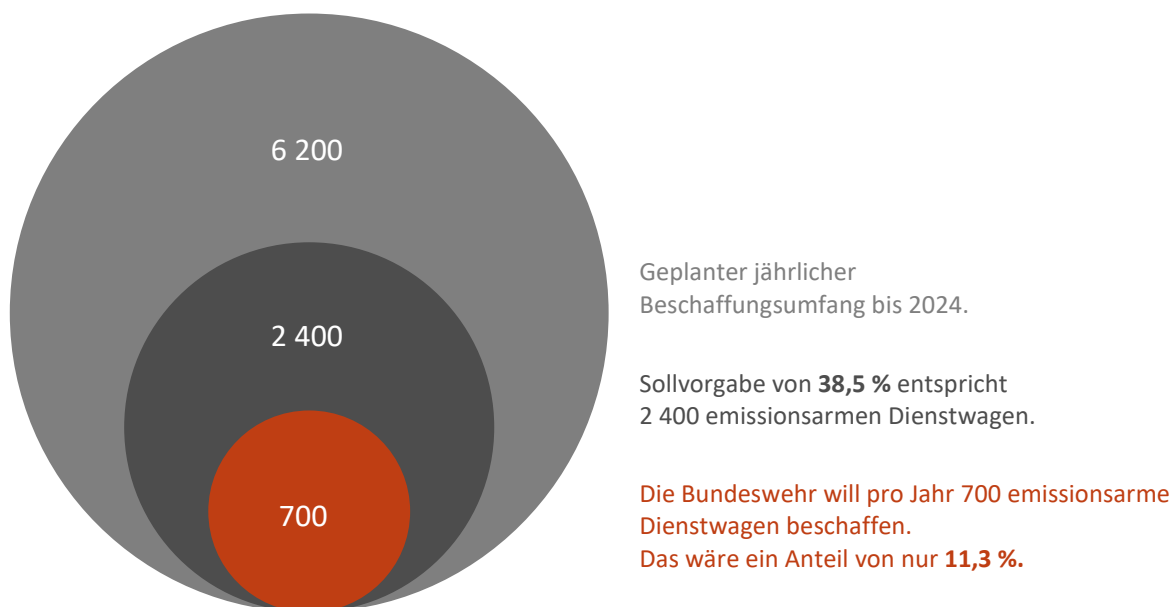
Jährlich beschafft die Bundeswehr über eine Inhouse-Gesellschaft durchschnittlich 6 200 neue, zivile Dienstwagen. Für die Gesamtzahl der Beschaffungen im Zeitraum August 2021 bis Ende 2025 ist ein Anteil von 38,5 % emissionsarmer Dienstwagen verpflichtend. Dies wären 2 400 Fahrzeuge jährlich.

Künftig will die Bundeswehr jährlich 700 emissionsarme Dienstwagen beschaffen. Das wäre ein Beschaffungsanteil von 11,3 %.

Abbildung 25.2

Ziele des BMVg unter der Sollvorgabe

Das BMVg erreicht die Vorgaben zur Beschaffung emissionsarmer Dienstwagen nicht.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quelle: BMVg.

Die 13 500 Dienstwagen der Bundeswehr stellen 53 % der gesamten Dienstwagen aller Ressorts dar.

Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der Dienstwagen sollte bis zum Jahr 2020 auf 95 g CO₂/km sinken. Die Dienstwagen der Bundeswehr stießen im Jahr 2020 mit 156 g CO₂/km deutlich mehr aus, die Dienstwagen des Bundes insgesamt durchschnittlich 147 g CO₂/km.

25.2 Würdigung

Auch für das BMVg gelten die Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung. Die Bundeswehr hat die Nachhaltigkeitsziele zur Elektromobilität nicht erreicht. Sie beschafft zu wenig neue emissionsarme Dienstwagen. Hier hat die Bundeswehr lange Zeit zu zögerlich gehandelt. Beleg hierfür ist, dass sie zunächst nur einen Bedarf von 200 emissionsarmen Dienstwagen ermittelte. Selbst mit ihrem höheren Beschaffungsziel von 700 emissionsarmen Dienstwagen wird die Bundeswehr den verpflichtenden Beschaffungsanteil von 38,5 % nicht erreichen. Es ist deutlich erkennbar, dass sich die Bundeswehr bei der Beschaffung emissionsarmer Dienstwagen erheblich verbessern kann.

Der CO₂-Ausstoß der Dienstwagenflotte der Bundeswehr ist mit durchschnittlich 156 g CO₂/km zu hoch. Eine Ursache hierfür ist, dass die Bundeswehr bisher nur wenige emissionsarme Dienstwagen beschafft hat.

Die Bundeswehr nimmt billigend in Kauf, dass sie die Vorgaben zur Beschaffung emissionsarmer Dienstwagen und zum CO₂-Ausstoß nicht erreicht.

Der Bundesrechnungshof hält es für nachdrücklich geboten, dass der zivile Fuhrpark der Bundeswehr endlich die verpflichtenden Vorgaben zu Beschaffungen und CO₂-Ausstoß erfüllt.

25.3 Stellungnahme

Das BMVg sieht sich durch den Auftrag zur Landes- und Bündnisverteidigung in einer Sonderstellung. Dieser Auftrag mache besondere Fahrzeugausstattungen notwendig. Der hauptsächliche Mobilitätsbedarf der Bundeswehr sei für den Fall der Landes- und Bündnisverteidigung vorgesehen. Die NATO gebe vor, keinen Elektroantrieb zu nutzen. Auch die zivilen ungeschützten Fahrzeuge seien eng in die Landes- und Bündnisverteidigung eingebunden. Die Nachhaltigkeitsziele stünden im Konflikt zum Auftrag der Bundeswehr. Dieser Auftrag habe oberste Priorität. Zudem müsse die Bundeswehr den Dienstbetrieb reibungslos gestalten können. Das BMVg rechtfertigt damit, den Mindestanteil emissionsarmer Dienstwagen bei Neubeschaffungen nicht zu erfüllen.

Den zu hohen CO₂-Ausstoß der Dienstwagenflotte begründete es insbesondere mit technischen Faktoren sowie der vergleichsweise häufigen Nutzung von Kleinbussen. Das BMVg führte an, dass Hersteller erst seit kurzem emissionsarme Kleinbusse anböten. Es will künftig auch emissionsarme Kleinbusse beschaffen.

Das BMVg wies zudem auf den Zusammenhang zwischen dem Ausbau der Elektromobilität und der erforderlichen Ladeinfrastruktur hin.

Weiterhin verschlechtere der vermehrte Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge ein flexibles und wirtschaftliches Fuhrparkmanagement vor Ort.

25.4 Abschließende Würdigung

Der Bundesrechnungshof sieht seine Feststellungen bestätigt und bleibt bei seiner Würdigung.

Die Rechtfertigung des BMVg geht fehl. Für militärische Einsatzfahrzeuge der Bundeswehr wie Panzer und geschützte Fahrzeuge gelten Beschaffungsanteile sowie CO₂-Höchstwerte nicht. Dies trifft auch auf handelsübliche Lkw mit militärischer Sonderausstattung zu. Im Ergebnis sind Fahrzeuge zur Landes- und Bündnisverteidigung von den Vorgaben zur Elektromobilität ausgenommen. Damit berücksichtigen die Vorgaben der Bundesregierung bereits die vom BMVg angeführte Sonderstellung.

Die Vorgaben zur Elektromobilität gelten vielmehr für den Grundbetrieb im Inland, z. B. für Dienstfahrten oder Personentransporte mit zivilen Fahrzeugen. Den Grundbetrieb kann die Bundeswehr auch mit einem wachsenden Anteil emissionsarmer Dienstwagen gewährleisten. Diese sind hierfür sogar besonders geeignet. Zahlreiche Prüfungserkenntnisse des Bundesrechnungshofes haben gezeigt, dass bei einem Großteil der Fahrten im Inland keine weiten Strecken zurückgelegt werden. Zumeist sind die Fahrzeuge standortnah eingesetzt.

Der Bundesrechnungshof sieht ebenfalls die Bedeutung einer entsprechenden Ladeinfrastruktur. Er weist auch diesbezüglich auf einen erheblichen Nachholbedarf für die Bundeswehr hin.

Das Argument, ein höherer Anteil emissionsarmer Dienstwagen führe zu einem unwirtschaftlichen Fahrzeugpool, überzeugt nicht. Emissionsarme Fahrzeuge machen nur einen Teil des Fahrzeugpools aus. Sie können diesen sinnvoll ergänzen. Der Bundesrechnungshof begrüßt, dass das BMVg künftig auch emissionsarme Kleinbusse beschaffen will.

Mit ihrem Anteil von 53 % an der gesamten Dienstwagenflotte des Bundes ist die Bundeswehr maßgeblich dafür verantwortlich, dass die Bundesregierung die eigenen Nachhaltigkeitsziele nicht erreicht.

Der Bundesrechnungshof empfiehlt dem BMVg, den Beschaffungsanteil emissionsarmer Dienstwagen zu steigern und die Vorgabe der Bundesregierung zu erfüllen. Nur so kann es einen wirksamen Beitrag leisten, auch das nationale Nachhaltigkeitsziel zum CO₂-Ausstoß zu erreichen.